

# WIR MACHEN TARIF

INFORMATIONEN FÜR SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE

## AUFWERTEN UND ENTLASTEN

**Auch für Beschäftigte der Katholischen Kirche | März 2022**

**Die Bewegung für die Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes – für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Gehälter geht in eine neue Runde.** Am 25. Februar haben die Verhandlungen mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) begonnen.

**Warum das auch für euch als Beschäftigte der katholischen Kirche wichtig ist?**

Das im öffentlichen Dienst erzielte Ergebnis soll auch für die Beschäftigten der katholischen Kirche übernommen werden. Deshalb dürfen wir die Kolleg\*innen der kommunalen Einrichtungen nicht alleine lassen. Alle zusammen erreichen mehr. Alle brauchen Aufwertung und Entlastung. Bei allen Trägern. Auch bei den Kirchen.

### Bessere Bezahlung und Entlastung

Alle Welt redet davon, wie wichtig die Arbeit in den »systemrelevanten« Berufen ist. Der Sozial- und Erziehungsdienst gehört unzweifelhaft dazu. Mit den großen Streiks 2009 und 2015 haben die Kolleg\*innen der kommunalen Einrichtungen Verbesserungen erkämpft. Das strahlt aus. Sie wurden seither in viele Tarifverträgen und kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien/-ordnungen übernommen.

Jetzt geht es in die nächste Runde, denn wir sind noch nicht am Ziel.

Bessere Arbeitsbedingungen und höhere Entgelte sind auch wichtig, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Die Bezahlung muss der Qualifikation und großen Verantwortung entsprechen, die wir alltäglich tragen.

Hinzu kommt die hohe Belastung. Die Anforderungen an unsere Arbeit steigen – Stichworte Frühförderung und Inklusion. Doch die Personalausstattung wächst nicht mit. Wir brauchen mehr Zeit für Kinder und Klient\*innen. Wir

wollen den professionellen Ansprüchen gerecht werden – auch unseren eigenen. Entlastung und Gesundheitsschutz setzen wir deshalb ebenfalls auf unsere Agenda.

### Wird jetzt auch bei der kath. Kirche gestreikt?

ver.di hat die öffentlichen Arbeitgeber zu Verhandlungen aufgefordert, nicht die Kirchen. Deshalb kann bei der Kath. Kirche auch nicht gestreikt werden, wenn es hart auf hart kommt. Aber auch ohne Streik könnt ihr euch lebhaft einbringen. Unterstützt die Kolleg\*innen im öffentlichen Dienst. Helft mit, damit die Gehälter steigen und Arbeitsbedingungen besser werden. Das stärkt der Arbeitnehmerseite in der KODA den Rücken, damit das im öffentlichen Dienst Erreichte auch für euch übernommen wird.

Für ver.di ist klar: Alles, was wir gemeinsam im öffentlichen Dienst durchsetzen, muss dann auch bei den Kirchen gelten. Dafür streiten wir gemeinsam auch nach dieser Tarifrunde.

### Das könnt ihr tun:

- Sprecht mit euren Kolleg\*innen über die Forderungen und erklärt, warum ein guter Tarifabschluss im öffentlichen Dienst auch für euch relevant ist. Hier findet ihr Neuigkeiten zur Tarifrunde: [www.mehr-braucht-mehr.verdi.de](http://www.mehr-braucht-mehr.verdi.de)
- Mischt euch ein in Diskussionen über die Arbeitsbedingungen im Sozialwesen und macht deutlich, warum Ihr Aufwertung und Entlastung braucht.

**MEHR BRAUCHT MEHR**

**ver.di**

- Unterstützt die Aktionen im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst. Kommt zu den Aktionstagen am, 8.3., 6.4., 5.5. und zeigt: Wir im Sozial- und Erziehungsdienst stehen zusammen.

Hier findet ihr Kontakt, wenn Ihr unterstützen wollt:

<https://gesundheit-soziales-bawue.verdi.de/ueberuns/ansprechpartnerinnen-in-den-bezirken> oder schickt eine Mail an [fb-c.bawue@verdi.de](mailto:fb-c.bawue@verdi.de)

- Werdet Teil unserer großen Solidargemeinschaft. ver.di ist die starke Interessenvertretung für Beschäftigte der Sozialen Arbeit: [www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)

### ver.di-Forderungen für den kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst:

- **Bessere Arbeitsbedingungen**
- **Mehr Fachkräfte**
- **Ordentliche Bezahlung**

### Die Forderungen im Einzelnen:

- 1. Verbesserung der Eingruppierungsmerkmale, insbesondere durch**
  - Eingruppierung der Tätigkeit der Kinderpfleger\*in/ Sozialassistent\*in in die EG S 4
  - Reguläre Eingruppierung der Erzieher\*in in die EG S 8b
  - Abbildung der pädagogischen Tätigkeiten im offenen Ganztage in den Entgeltgruppen.
- 2. Verbesserung der Eingruppierung der Beschäftigten im Bereich der Sozialarbeit durch Gleichstellung mit vergleichbaren Studienniveaus sowie Ausbringen neuer Merkmale für die Schulsozialarbeit.**
- 3. Schaffung weiterer Merkmale ab EG S 17 für Tätigkeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und in der Leitungstätigkeit.**
- 4. Anpassung der Stufenlaufzeiten an die allgemeinen Regelungen und Öffnung der Stufen 5 und 6 für alle Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst.**
- 5. Anpassung der Eingruppierung der Kita-Leitungen an die vorhandenen Anforderungen.**
- 6. Stellvertretende Leitungen verbindlich vorsehen und Festlegung der Mindesteingruppierung in die EG S 11a.**
- 7. Anpassung der Bedingungen, vor allem unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen durch das Bundesteilhabegesetz durch z.B.**
  - Aufnahme der Berufsbezeichnungen Arbeitserzieher\*in, geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) und der Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung mit Sonderpädagogischer Zusatzausbildung (FAB mit SPZ)
  - Eingruppierung der Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung und pädagogischer Qualifikation in die EG S 8b
  - Bessere Bewertung der Tätigkeit Beschäftigten im handwerklichen Erziehungsdienst durch Eingruppierung in die EG S7
  - Berücksichtigung der Tätigkeit der Schulleistungs-/Schulbegleitung sowie weiterer Assistenzfunktionen und Eingruppierung entsprechend des Anforderungsprofils
  - Umbenennung der monatlichen Heimzulage in eine Zulage Wohnen und Erhöhung auf 150,00 Euro
  - Regelungen zur Vergütung während der Ausbildung zur Heilerziehungspflege (HEP).
- 8. Rechtsanspruch auf Qualifizierung für alle Beschäftigten z. B. von Kinderpfleger\*innen und Sozialassistent\*innen zu Erzieher\*innen.**
- 9. Qualität der Arbeit verbessern und Entlastung der Beschäftigten erreichen durch:**
  - Ausdehnung der Vorbereitungszeit, um mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zu haben
  - Einführung von Entlastungstagen durch ein Konsequenzenmanagement.
- 11. Anerkennung der Berufstätigkeit und der bei anderen Trägern erworbenen Berufserfahrung bei den Entgeltstufen.**
- 12. Qualifizierung und angemessene Vergütung für Praxisanleitung sowie die Ausstattung mit Zeitkontingenten.**